

Datenblatt zur Anzeige von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Nachfolgende Angaben dienen der Anzeige der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge beim Netzbetreiber

Anschlussnehmer Netzanschluss (Anschlussnehmer ist i.d.R. der Gebäudeeigentümer/ Vermieter)	Name oder Firma: Straße, Haus-Nr.: PLZ und Ort:
Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Haus-Nr.: PLZ und Ort: Standort: öffentlich Kundenparkplatz nicht öffentlich (privat)
Ausführung der Ladeeinrichtung(en) (Angaben bezogen auf 230/400 V)	Anzahl Ladeeinrichtungen: Anzahl Ladepunkte AC: Anzahl Ladepunkte DC: Max. Netzentnahmeleistung: kVA Lademanagement vorhanden? Ja Nein
Anlagenerrichter (eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen)	Firmenname: Straße, Haus-Nr.: PLZ und Ort: Telefonnummer und E-Mail-Adresse:
Netznutzungsentgelte	Netznutzungsentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG: <input type="checkbox"/> nach Modul 1 (pauschale Reduktion) <input type="checkbox"/> nach Modul 2 (Reduktion des Arbeitspreises mit separater Messung)
Bemerkungen	
<p>Informationen zum Datenschutz beim Netzbetreiber können Sie den Datenschutzhinweisen auf den Internetseiten des zuständigen Netzbetreibers entnehmen. Auf Wunsch lässt Ihnen der zuständige Netzbetreiber die Datenschutzhinweise postalisch zukommen.</p>	
<p>Überschreitet die Leistungsanforderung am Anschlussobjekt nach Installation der Ladeeinrichtung 30 kW, fällt ggf. für den Anschlussnehmer gemäß § 11 NAV Abs. 3 ein Baukostenzuschuss an. Alle Preise können dem veröffentlichten Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers entnommen werden.</p>	
<hr/> Ort, Datum	<hr/> Unterschrift Anschlussnehmer

Nach Prüfung der Anzeige der Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge durch den Netzbetreiber ist die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung durch einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Elektrotechniker-Handwerker durchzuführen und beim Netzbetreiber durch diesen anzuzeigen.